

**Tisch-  
Vorlage für die  
Sitzung des Senats am 07. Mai 2019**

**„Bleiben Bußgelder auf der Straße liegen?“**

Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)  
der Gruppe BÜRGER IN WUT (BIW)

**A. Problem**

Die Gruppe BÜRGER IN WUT (BIW) hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit wie überhöhter Geschwindigkeit, Abstands- oder Parkverstößen waren 2017 und 2018 jeweils anhängig und wie viele davon mussten 2017, 2018 sowie den ersten drei Monaten des Jahres 2019 aufgrund von Verfolgungsverjährung eingestellt werden (bitte unterteilen nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven)?
2. Wie hoch waren die Einnahmeausfälle wegen Verfolgungsverjährung bei Verkehrsordnungswidrigkeiten, die beiden Kommunen im unter Frage 1. genannten Zeitraum entstanden sind (bitte nach Jahren unterteilen)?
3. Wie hat sich die Zahl der Sachbearbeiter, die mit der Bearbeitung von Bußgeldbescheiden aufgrund von Verkehrsordnungswidrigkeiten befasst waren, in den Jahren 2016 bis 2018 entwickelt (bitte getrennt nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Im Jahr 2017 sind 460.163 Verkehrsordnungswidrigkeiten anzeigen in der Bußgeldstelle **Bremen** eingegangen, in 2018 waren es 434.470 Anzeigen, in den Monaten Januar bis März 2019 waren es 111.376 Anzeigen.

Die Zahl der insgesamt anhängigen Verfahren ist höher, da Ordnungswidrigkeitenverfahren über Monate, teilweise über Jahre anhängig sein können. Die monatliche Statistik erfasst alle Eingänge und grundsätzlich auch alle Verfahren, die in dem jeweiligen Monat anhängig waren. Diese können jedoch nicht einfach addiert werden, da es dann zu einer mehrfachen Erfassung von langwierigen Verfahren kommen würde. Daher kann eine verlässliche Zahl nur zu den Anzeigeneingängen geliefert werden.

2017 sind 17.632, 2018 sind 19.221 und von Januar bis März 2019 sind insgesamt 686 Verfahren wegen Verfolgungsverjährung – z.B., weil der Fahrzeugführer nicht festgestellt werden konnte – eingestellt worden. Der Planwert der Verjährungsquote von rund 5 % wurde 2017 mit 3,8 % unterschritten, 2018 lag die Verjährungsquote bei 4,4 % und im ersten Quartal 2019 liegt die Verjährungsquote bei 0,6 %.

Die Verjährungsquote ist eine Kennzahl des Produktgruppenplans, die der Innendeputatioon regelmäßig vorgelegt wird. Bei den eingestellten Verfahren handelt es sich nicht nur um Verfahren, die in den angefragten Jahren anhängig geworden sind, sondern auch um Fälle aus den Vorjahren.

Durch das Bürger- und Ordnungsamt **Bremerhaven** wurden im Jahr 2017 104.586 Verkehrsordnungswidrigkeiten bearbeitet, wovon 226 wegen Verjährung eingestellt wurden. Im Jahr 2018 wurden 100.403 Verkehrsordnungswidrigkeiten bearbeitet, 1.065 Verfahren wurden wegen Verjährung eingestellt. Im 1. Quartal 2019 wurden in Bremerhaven 28.092 Verkehrsordnungswidrigkeiten bearbeitet, 486 Verfahren wurden wegen Verjährung eingestellt.

Die Verjährungen ergeben sich fast ausschließlich aus Verfahren, die im Ausland zugelassene Fahrzeuge betreffen. Entweder wurden innerhalb der Frist von 3 Monaten keine Fahrzeughalter benannt oder Bescheide waren im Ausland nicht zustellbar.

## **Zu Frage 2:**

Die 2017 in **Bremen** wegen Verjährung eingestellten Verfahren betreffen ein Gesamtvolumen in Höhe von 1.048.274 Euro. Das sind rund 8 % des Gesamt-Solls der Verwarnungen und Bußgelder im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten in Höhe von 12.682.813,90 Euro.

Die Verjährungseinstellungen im Jahr 2018 ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.291.374,50 Euro, mithin rund 10 % des Gesamt-Solls der Verwarnungen und Bußgelder im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten in Höhe von 12.630.473 Euro.

Die von Januar bis März 2019 wegen Verjährung eingestellten Verfahren ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 43.040 Euro. Das sind rund 1,5 % des Gesamt-Solls der Ver-

warnungen und Bußgelder im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten in Höhe von 2.904.863,5 Euro.

In **Bremerhaven** beläuft sich der Einnahmeverlust aufgrund wegen Verjährung eingestellter Verfahren im Jahre 2017 auf 12.235 €, entsprechend 0,49 % der Einnahmen iHv. 2.510.000 €, im Jahre 2018 auf 39.095 €, entsprechend 1,6 % der Einnahmen iHv. 2.460.000 € und bis zum 31.03.2019 auf 21.890 €, entsprechend 2,6 %.

Die Unterschiede bei der Verjährungsquote zwischen Bremen und Bremerhaven gehen auf verschiedene strukturelle Ursachen zurück. Zum einen ist der Anteil an Verkehrsordnungswidrigkeiten, der aus Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen auf den Autobahnen resultiert, in Bremen besonders hoch. In diesen Fällen gestaltet sich die Ermittlung der Fahrzeugführer besonders aufwändig, weil z.B. Mietfahrzeuge, Firmenfahrzeuge oder auswärtige Fahrzeuge betroffen sind und daher mit einer höheren Ausfallquote verbunden ist. Zum anderen befindet sich das in Bremen eingesetzte technische Fachverfahren derzeit in Überprüfung. Es wurden bereits verschiedene Optimierungspotenziale identifiziert, die sich insbesondere auf eine Verminderung der Schnittstellen und Verbesserung der Performance konzentrieren.

### **Zu Frage 3:**

In **Bremen** standen bzw. stehen im

November 2016	23,28 VZE
März 2017	25,49 VZE
März 2018	27,25 VZE
März 2019	28,87 VZE

für die Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zur Verfügung.

Die Zahl der Sachbearbeiter in **Bremerhaven** beträgt seit Jahren konstant für die reine Sachbearbeitung 5 Vollzeitstellen sowie einen Anteil von 0,6 Vollzeitstelle bei der stellvertretenden Abteilungsleitung.

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender- Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Männer und Frauen sind in gleicher Weise betroffen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine Abstimmung erforderlich.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 6. Mai 2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Gruppe BÜRGER IN WUT (BIW) in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.